Betriebsunterbrechungs-/Praxisversicherung für Freiberufler

Auch Freiberufler wie Anwälte, Ärzte, Apotheker, Architekten, Heilpraktiker, Ingenieure, Notare, Psychologen, Steuerberater, Unternehmensberater, Wirtschaftsprüfer und Zahnärzte können sich vor den finanziellen Einbußen aufgrund von Praxisausfällen schützen. Versichert werden können nicht nur die oben genannten Risiken, sondern auch schwerwiegende Krankheiten, Unfälle oder Quarantänezeiten.

Geschäftsinhaltsversicherung

Je nach Bedarf können auch die technische und kaufmännische Geschäftseinrichtung sowie sämtliche Lagerbestände an Vorräten, Rohwaren, Halbfertig- und Fertigprodukten vor Schäden durch Einbruchdiebstahl, Feuer, Leitungswasser und Sturm geschützt werden. Versichert werden die Neuwerte, d.h. im Schadenfall werden die Neuanschaffungskosten gleichwertiger Gegenstände oder Waren erstattet.

CARL REHDER GMBH

Versicherungsmakler
Lindhorster Straße 1
21218 Seevetal (Hittfeld)

Telefon +49.4105.77028.0
Telefax +49.4105.77028.29

E-Mail makler@carl-rehder.de
Website www.carl-rehder.de

CARL REHDER GMBH
Versicherungsmakler

Gewerbliche Versicherungen

Schutz von A bis Z: Betriebliche Altersvorsorge, Betriebliche Krankenversicherung, Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung, Betriebsunterbrechungsversicherungen, D&O (Directors' and Officers' Liability) Versicherung, Elektronikversicherung, Geschäftsinhaltsversicherung, Gruppenunfallversicherung, Kfz-Flottenversicherung, Maschinenversicherung, Rechtschutzversicherungen, Versicherung für das Geschäftsgebäude

Individuell gedeckt ~

Im gewerblichen Bereich sind die finanziellen Auswirkungen von Unfällen, Unglücken oder Produktionsfehlern ungleich höher als im privaten, da sie eine Vielzahl von Personen betreffen können. Deshalb untersuchen wir gemeinsam mit unseren Kunden, ob es in den bestehenden Versicherungsverträgen Deckungslücken gibt, ob einzelne Risiken über- oder unterversichert sind und wo Kosten eingespart werden können.

In einem zweiten Schritt prüfen wir, welche Ereignisse, Schadensfälle oder Risiken den Fortbestand des Betriebes gefährden können, und welche Möglichkeiten zu deren Vermeidung oder Reduzierung es gibt. Erst wenn entschieden ist, welche Maßnahmen zum Einsatz kommen sollen, erarbeiten wir ein maßgeschneidertes Deckungskonzept.

Betriebsunterbrechungsversicherung

Die finanziellen Folgen eines Produktionsausfalls können einen Betrieb schnell ruinieren. Wir empfehlen deshalb eine umfassende Versicherung, die folgende Gefahren beinhaltet: Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus, Feuer, Sturm/Hagel, Leitungswasser, Ausfälle von Maschinen und Elektronik sowie fehlerhafte Rohstoffe. Im Schadenfall werden die während des vereinbarten Haftungszeitraumes angefallen fixen Kosten sowie der entgangene Gewinn ersetzt. Übernommen werden können auch die Schadensminderungskosten, die z.B. für die Einrichtung eines Notbetriebes anfallen.

Versicherung für das Geschäftsgebäude

Gebäude, die zum Betriebsvermögen gehören, sollten ebenso versichert werden wie Grundstücksbestandteile (z.B. Hof- und Gehwegbefestigungen, elektrische Freileitungen, Ständer, Masten, Müllbehälterboxen) und angemietete Gebäude. Beschädigungen oder ein Totalverlust könnten andernfalls eine Betriebsaufgabe zur Folge haben. Zu den marktüblichen Gefahren zählen nicht nur Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel, sondern auch Schäden, die durch Elementarereignisse wie Schneemassen, Sturmfluten, Blitzschlag oder Frost hervorgerufen werden.

Die Versicherung sollte auch die folgenden Punkte abdecken

- Abbruch-, Aufräumungs-, Feuerlösch- und Bewegungskosten
- Kosten für die Dekontamination von verseuchtem Erdreich
- Preisdifferenzen
- Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsauflagen
- Kosten für Sachverständige
- Aufwendungen für das Entfernen umgestürzter Bäume nach Stürmen
- Gebäudebeschädigungen in Folge von Einbruchdiebstahl Entschädigt wird der Wiederbeschaffungswert der zerstörten oder beschädigten Gebäudeteile oder des Gebäudes.

Elektronikversicherung

Viele Schäden an der elektronischen Ausrüstung eines Betriebes sind nicht durch die sonstigen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung eines Gewerbebetriebes bestehenden Versicherungen gedeckt – insbesondere Schäden an Computern, die durch Kurzschluss entstehen. Versichert werden können sämtliche elektrotechnischen und elektronischen Anlagen und Geräte der Daten- und Kommunikationstechnik, Bürotechnik, Mess- und Prüftechnik, Prozessrechner, Kassen und Waagen, Satz- und Reprotechnik, Bild- und Tontechnik sowie Medizintechnik, sobald diese Anlagen betriebsfertig sind. Das beinhaltet auch fest installierte Datenträger wie Festplatten und System- bzw. Programmdaten aus Betriebssystemen.

Der Versicherer leistet Entschädigung für folgende Sachschäden

- Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
- Wasser, Feuchtigkeit
- Sturm, Frost, Eisgang, Überschwemmung.

Maschinenversicherung

Als Ergänzung zur Betriebs- und Geschäftsversicherung sollte auch der Abschluss einer Maschinenversicherung geprüft werden, um im Falle eines technischen Schadens keine finanziellen Verluste zu erleiden. Je nach Art des Gewerbebetriebes können zum Beispiel Kessel, Motoren, Turbinen, Generatoren, Bohr-, Dreh- und Fräsmaschinen, Druck- und Falzmaschinen etc. versichert werden.

Versichert werden können Schäden, die z.B. entstehen durch

- Bedienungsfehler wie Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit des Bedienungspersonals
- Produktfehler, z.B. Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- technische Störungen wie Zerreißen infolge Fliehkraft
- Kurzschluss
- Überstrom oder Überspannung
- Überlastung
- Fremdkörper
- Über- oder Unterdruck
- Wassermangel in Dampferzeugern
- Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- Naturgewalten wie Sturm, Frost oder Eisgang.

Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung

Wie im privaten Bereich gehört auch im Geschäftsleben eine Haftpflichtversicherung zur absolut erforderlichen Grundausstattung. Die Betriebshaftpflichtversicherung stellt den Unternehmer und seine Mitarbeiter von begründeten Schadenersatzansprüchen Dritter frei. Darüber hinaus deckt die Versicherung auch die Kosten ab, die bei der Abwehr unberechtigter Ansprüche anfallen, z.B. für Gutachter und Sachverständige.

Nicht abgedeckt sind dagegen indirekte Schäden, die Dritten dadurch entstehen, dass sie von dem Betrieb hergestellte oder gelieferte Produkte verwenden, die fehlerhaft sind. Hier empfiehlt sich der Abschluss einer Produkthaftpflichtversicherung.

D&O (Directors' and Officers' Liability) Versicherung

Manager und Geschäftsführer haften i.d.R. mit ihrem gesamten Privatvermögen für eventuell begangene Fehler, die zu Vermögensschäden führen. Um Führungskräfte vor diesem nicht kalkulierbaren finanziellen Risiko zu schützen, empfiehlt sich der Abschluss einer D&O Versicherung.

Rechtschutzversicherungen

Eine Rechtschutzversicherung wird in den meisten Fällen als Privat-, Berufs- oder Verkehrsrechtschutzversicherung abgeschlossen. Die gewerbliche Rechtschutzversicherung übernimmt nicht nur Kosten eines Gerichtsprozesses, sondern auch die Kosten der Anwälte, Gutachter und der Vorladung von Zeugen. Dabei spielt es in der Regel keine Rolle, ob der betreffende Unternehmer eine Schuld oder Mitschuld an der Notwendigkeit dieses Rechtsstreites trägt.

Kfz-Flottenversicherung

Auch im gewerblichen Bereich ist die Haftpflichtversicherung für jedes einzelne Firmenfahrzeug gesetzlich vorgeschrieben. Hier bietet sich die Möglichkeit, den Fuhrpark ab einer bestimmten Größe im Rahmen eines so genannten Flottenvertrages zu versichern. Da der Verwaltungsaufwand für eine Flotte geringer ist als für viele Einzelfahrzeuge, können hierbei Prämienvorteile ausgehandelt werden.

Betriebliche Krankenversicherung

Als Alternative zu einer Gehaltserhöhung bietet sich eine betriebliche Krankenzusatzversicherung an. Angesichts der immer größer werdenden Versorgungslücken in der gesetzlichen Krankenversicherung ist diese Form der Zuwendung sinnvoll, da beide Seiten davon profitieren.

Für Arbeitgeber ergeben sich folgende Vorteile:

- Die Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen wird verstärkt
- Die Ausgaben gelten als Betriebsausgaben und sind steuerlich absetzbar
- Die soziale Kompetenz des Arbeitgebers wird gestärkt
- Die bessere Versorgung erleichtert eine schnelle Gesundung.

Die wichtigsten Vorteile für Arbeitnehmer sind:

- Aufnahmegarantie
- vereinfachte Gesundheitsprüfung
- Sofortiger Versicherungsschutz, da Wartezeiten entfallen
- vergünstigte Beiträge
- Ehepartner und Kinder können ebenfalls günstig abgesichert werden.

Gruppenunfallversicherung

Interessant ist auch das Angebot einer Gruppenunfallversicherung für die Mitarbeiter eines Betriebes; schon drei Mitarbeiter gelten als Gruppe. Für den Arbeitgeber besteht der Vorteil darin, dass die Beiträge zur Gruppenunfallversicherung in vollem Umfang als „Arbeitslohn" gelten und deshalb abzugsfähig sind. Die Arbeitnehmer sind nicht nur an ihrem Arbeitsplatz sowie auf dem Hin- und Rückweg geschützt, sondern auch bei Unfällen in der Freizeit.

Betriebliche Altersvorsorge

Seit 2002 können Arbeitnehmer im Rahmen der Riester-Förderung auch die Möglichkeiten der betrieblichen Altersvorsorge nutzen, entweder als Brutto- oder als Nettoentgeltumwandlung. Wie in einem Unternehmen betrieblich vorgesorgt wird, entscheidet der Unternehmer bzw. Arbeitgeber.

Der Gesetzgeber gestattet zwar fünf Durchführungswege, eine Riester-Förderung ist aber nur bei diesen drei möglich:

- Bei der Direktversicherung schließt der Arbeitgeber zu Gunsten des Arbeitnehmers eine Lebensversicherung ab; die Beiträge können aus dem Brutto- oder Nettogehalt gezahlt werden.
- Pensionskassen arbeiten wie Versicherungen und werden staatlich überwacht; auch hier können die Beiträge können aus dem Brutto- oder Nettogehalt gezahlt werden.
- Pensionsfonds arbeiten ähnlich wie Pensionskassen, dürfen aber bei der Geldanlage größere Risiken eingehen.

Betriebsunterbrechungs-/Praxisversicherung für Freiberufler

Auch Freiberufler wie Anwälte, Ärzte, Apotheker, Architekten, Heilpraktiker, Ingenieure, Notare, Psychologen, Steuerberater, Unternehmensberater, Wirtschaftsprüfer und Zahnärzte können sich vor den finanziellen Einbußen aufgrund von Praxisausfällen schützen. Versichert werden können nicht nur die oben genannten Risiken, sondern auch schwerwiegende Krankheiten, Unfälle oder Quarantänezeiten.

Geschäftsinhaltsversicherung

Je nach Bedarf können auch die technische und kaufmännische Geschäftseinrichtung sowie sämtliche Lagerbestände an Vorräten, Rohwaren, Halbfertig- und Fertigprodukten vor Schäden durch Einbruchdiebstahl, Feuer, Leitungswasser und Sturm geschützt werden. Versichert werden die Neuwerte, d.h. im Schadenfall werden die Neuanschaffungskosten gleichwertiger Gegenstände oder Waren erstattet.

Carl Rehder GmbH

Versicherungsmakler
Lindhorster Straße 1
21218 Seevetal (Hittfeld)

Telefon +49.4105.77028.0
Telefax +49.4105.77028.29

E-Mail makler@carl-rehder.de
Website www.carl-rehder.de

Carl Rehder GmbH
Versicherungsmakler

Gewerbliche Versicherungen

Schutz von A bis Z: Betriebliche Altersvorsorge, Betriebliche Krankenversicherung, Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung, Betriebsunterbrechungsversicherungen, D&O (Directors' and Officers' Liability) Versicherung, Elektronikversicherung, Geschäftsinhaltsversicherung, Gruppenunfallversicherung, Kfz-Flottenversicherung, Maschinenversicherung, Rechtschutzversicherungen, Versicherung für das Geschäftsgebäude

Individuell gedeckt ~

Im gewerblichen Bereich sind die finanziellen Auswirkungen von Unfällen, Unglücken oder Produktionsfehlern ungleich höher als im privaten, da sie eine Vielzahl von Personen betreffen können. Deshalb untersuchen wir gemeinsam mit unseren Kunden, ob es in den bestehenden Versicherungsverträgen Deckungslücken gibt, ob einzelne Risiken über- oder unterversichert sind und wo Kosten eingespart werden können.

In einem zweiten Schritt prüfen wir, welche Ereignisse, Schadensfälle oder Risiken den Fortbestand des Betriebes gefährden können, und welche Möglichkeiten zu deren Vermeidung oder Reduzierung es gibt. Erst wenn entschieden ist, welche Maßnahmen zum Einsatz kommen sollen, erarbeiten wir ein maßgeschneidertes Deckungskonzept.

Betriebsunterbrechungsversicherung

Die finanziellen Folgen eines Produktionsausfalls können einen Betrieb schnell ruinieren. Wir empfehlen deshalb eine umfassende Versicherung, die folgende Gefahren beinhaltet: Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus, Feuer, Sturm/Hagel, Leitungswasser, Ausfälle von Maschinen und Elektronik sowie fehlerhafte Rohstoffe. Im Schadenfall werden die während des vereinbarten Haftungszeitraumes angefallen fixen Kosten sowie der entgangene Gewinn ersetzt. Übernommen werden können auch die Schadensminderungskosten, die z.B. für die Einrichtung eines Notbetriebes anfallen.

Versicherung für das Geschäftsgebäude

Gebäude, die zum Betriebsvermögen gehören, sollten ebenso versichert werden wie Grundstücksbestandteile (z.B. Hof- und Gehwegbefestigungen, elektrische Freileitungen, Ständer, Masten, Müllbehälterboxen) und angemietete Gebäude. Beschädigungen oder ein Totalverlust könnten andernfalls eine Betriebsaufgabe zur Folge haben. Zu den marktüblichen Gefahren zählen nicht nur Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel, sondern auch Schäden, die durch Elementarereignisse wie Schneemassen, Sturmfluten, Blitzschlag oder Frost hervorgerufen werden.

Die Versicherung sollte auch die folgenden Punkte abdecken

- Abbruch-, Aufräumungs-, Feuerlösch- und Bewegungskosten
- Kosten für die Dekontamination von verseuchtem Erdreich
- Preisdifferenzen
- Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsauflagen
- Kosten für Sachverständige
- Aufwendungen für das Entfernen umgestürzter Bäume nach Stürmen
- Gebäudebeschädigungen in Folge von Einbruchdiebstahl Entschädigt wird der Wiederbeschaffungswert der zerstörten oder beschädigten Gebäudeteile oder des Gebäudes.

Elektronikversicherung

Viele Schäden an der elektronischen Ausrüstung eines Betriebes sind nicht durch die sonstigen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung eines Gewerbebetriebes bestehenden Versicherungen gedeckt – insbesondere Schäden an Computern, die durch Kurzschluss entstehen. Versichert werden können sämtliche elektrotechnischen und elektronischen Anlagen und Geräte der Daten- und Kommunikationstechnik, Bürotechnik, Mess- und Prüftechnik, Prozessrechner, Kassen und Waagen, Satz- und Reprotechnik, Bild- und Tontechnik sowie Medizintechnik, sobald diese Anlagen betriebsfertig sind. Das beinhaltet auch fest installierte Datenträger wie Festplatten und System- bzw. Programmdaten aus Betriebssystemen.

Der Versicherer leistet Entschädigung für folgende Sachschäden

- Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
- Wasser, Feuchtigkeit
- Sturm, Frost, Eisgang, Überschwemmung.

Maschinenversicherung

Als Ergänzung zur Betriebs- und Geschäftsversicherung sollte auch der Abschluss einer Maschinenversicherung geprüft werden, um im Falle eines technischen Schadens keine finanziellen Verluste zu erleiden. Je nach Art des Gewerbebetriebes können zum Beispiel Kessel, Motoren, Turbinen, Generatoren, Bohr-, Dreh- und Fräsmaschinen, Druck- und Falzmaschinen etc. versichert werden.

Versichert werden können Schäden, die z.B. entstehen durch

- Bedienungsfehler wie Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit des Bedienungspersonals
- Produktfehler, z.B. Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- technische Störungen wie Zerreißen infolge Fliehkraft
- Kurzschluss
- Überstrom oder Überspannung
- Überlastung
- Fremdkörper
- Über- oder Unterdruck
- Wassermangel in Dampferzeugern
- Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- Naturgewalten wie Sturm, Frost oder Eisgang.

Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung

Wie im privaten Bereich gehört auch im Geschäftsleben eine Haftpflichtversicherung zur absolut erforderlichen Grundausstattung. Die Betriebshaftpflichtversicherung stellt den Unternehmer und seine Mitarbeiter von begründeten Schadenersatzansprüchen Dritter frei. Darüber hinaus deckt die Versicherung auch die Kosten ab, die bei der Abwehr unberechtigter Ansprüche anfallen, z.B. für Gutachter und Sachverständige.

Nicht abgedeckt sind dagegen indirekte Schäden, die Dritten dadurch entstehen, dass sie von dem Betrieb hergestellte oder gelieferte Produkte verwenden, die fehlerhaft sind. Hier empfiehlt sich der Abschluss einer Produkthaftpflichtversicherung.

D&O (Directors' and Officers' Liability) Versicherung

Manager und Geschäftsführer haften i.d.R. mit ihrem gesamten Privatvermögen für eventuell begangene Fehler, die zu Vermögensschäden führen. Um Führungskräfte vor diesem nicht kalkulierbaren finanziellen Risiko zu schützen, empfiehlt sich der Abschluss einer D&O Versicherung.

Rechtschutzversicherungen

Eine Rechtschutzversicherung wird in den meisten Fällen als Privat-, Berufs- oder Verkehrsrechtschutzversicherung abgeschlossen. Die gewerbliche Rechtschutzversicherung übernimmt nicht nur Kosten eines Gerichtsprozesses, sondern auch die Kosten der Anwälte, Gutachter und der Vorladung von Zeugen. Dabei spielt es in der Regel keine Rolle, ob der betreffende Unternehmer eine Schuld oder Mitschuld an der Notwendigkeit dieses Rechtsstreites trägt.

Kfz-Flottenversicherung

Auch im gewerblichen Bereich ist die Haftpflichtversicherung für jedes einzelne Firmenfahrzeug gesetzlich vorgeschrieben. Hier bietet sich die Möglichkeit, den Fuhrpark ab einer bestimmten Größe im Rahmen eines so genannten Flottenvertrages zu versichern. Da der Verwaltungsaufwand für eine Flotte geringer ist als für viele Einzelfahrzeuge, können hierbei Prämienvorteile ausgehandelt werden.

Betriebliche Krankenversicherung

Als Alternative zu einer Gehaltserhöhung bietet sich eine betriebliche Krankenzusatzversicherung an. Angesichts der immer größer werdenden Versorgungslücken in der gesetzlichen Krankenversicherung ist diese Form der Zuwendung sinnvoll, da beide Seiten davon profitieren.

Für Arbeitgeber ergeben sich folgende Vorteile:

- Die Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen wird verstärkt
- Die Ausgaben gelten als Betriebsausgaben und sind steuerlich absetzbar
- Die soziale Kompetenz des Arbeitgebers wird gestärkt
- Die bessere Versorgung erleichtert eine schnelle Gesundung.

Die wichtigsten Vorteile für Arbeitnehmer sind:

- Aufnahmegarantie
- vereinfachte Gesundheitsprüfung
- Sofortiger Versicherungsschutz, da Wartezeiten entfallen
- vergünstigte Beiträge
- Ehepartner und Kinder können ebenfalls günstig abgesichert werden.

Gruppenunfallversicherung

Interessant ist auch das Angebot einer Gruppenunfallversicherung für die Mitarbeiter eines Betriebes; schon drei Mitarbeiter gelten als Gruppe. Für den Arbeitgeber besteht der Vorteil darin, dass die Beiträge zur Gruppenunfallversicherung in vollem Umfang als „Arbeitslohn" gelten und deshalb abzugsfähig sind. Die Arbeitnehmer sind nicht nur an ihrem Arbeitsplatz sowie auf dem Hin- und Rückweg geschützt, sondern auch bei Unfällen in der Freizeit.

Betriebliche Altersvorsorge

Seit 2002 können Arbeitnehmer im Rahmen der Riester-Förderung auch die Möglichkeiten der betrieblichen Altersvorsorge nutzen, entweder als Brutto- oder als Nettoentgeltumwandlung. Wie in einem Unternehmen betrieblich vorgesorgt wird, entscheidet der Unternehmer bzw. Arbeitgeber.

Der Gesetzgeber gestattet zwar fünf Durchführungswege, eine Riester-Förderung ist aber nur bei diesen drei möglich:

- Bei der Direktversicherung schließt der Arbeitgeber zu Gunsten des Arbeitnehmers eine Lebensversicherung ab; die Beiträge können aus dem Brutto- oder Nettogehalt gezahlt werden.
- Pensionskassen arbeiten wie Versicherungen und werden staatlich überwacht; auch hier können die Beiträge können aus dem Brutto- oder Nettogehalt gezahlt werden.
- Pensionsfonds arbeiten ähnlich wie Pensionskassen, dürfen aber bei der Geldanlage größere Risiken eingehen.